

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Paul Wenger, SVP-Fraktion: Teilüberarbeitung und Revision des Basellandschaftlichen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, insbesondere die Anpassung von § 11 Klassengrössen an der Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft

Autor/in: [Paul Wenger](#), SVP

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 30. Oktober 2008

Nr.: 2008-275

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Ausgangslage

Die Bildungslandschaft hat sich in den letzten Jahren nachweislich stark verändert. Obwohl gewaltige finanzielle Mittel bereitgestellt wurden und immer noch werden, hat sich der "Output" aus allen Niveaus der Basellandschaftlichen Sekundarschulen nicht verbessert; signifikant schon gar nicht. Es gibt auch in unserem Kanton viele erfahrene Sekundarlehrer welche bestätigen, dass die Leistungskurve an der Sekundarschule nach ihrer ganz persönlichen Erfahrung in den letzten Jahren abgenommen hat. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig.

Alle politischen Parteien haben mittlerweile erkannt, dass in unserer kantonalen Bildungslandschaft vielerorts Handlungsbedarf besteht. Politische gut gemeinte Programme oder gar Aufmunterungsparolen für die Lehrpersonen reichen jedoch nicht mehr aus. Wir müssen handeln. Konkret und rasch handeln.

Die Klassengrössen an den Basellandschaftlichen Sekundarschulen

Die Leistungsunterschiede auf unserer Sekundarstufe sind beachtlich. Je grösser diese Unterschiede sind, umso schwieriger ist es für eine Lehrperson, allen Schülerinnen und Schülern auch nur halbwegs gerecht zu werden, geschweige denn die vorgegebenen Lernziele zu erreichen. In vollen und überfüllten Klassen wird dies faktisch verunmöglicht!

Ein individueller Unterricht ist in einer solchen Umgebung ausgeschlossen und Lehrformen wie beispielsweise Werkstattunterricht oder Gruppenarbeiten sind von allem Anfang an zum Scheitern verurteilt. Was bleibt ist der klassische Frontalunterricht, bei welchem jedoch die Förderung von Kreativität, Teamfähigkeit und vieles mehr zu kurz kommen. Doch heute verlangt die Wirtschaft und Gesellschaft aber gerade diese Tugenden immer häufiger.

Zahlreiche Klassenzimmer unserer Sekundarschulen sind nicht für 26 Kinder ausgerüstet. Werden die Klassen dennoch aufgefüllt, so sind die Zimmer überfüllt und ein geordneter Unterricht ist schlicht nicht mehr möglich. Störungen im Unterricht, Reibereien, Unkonzentriertheit, ruhiges Arbeiten und auch Gewalt sind die Folgen.

Die Lehrperson ist, dies nebenbei, gezwungen, die Verschiedenheit der einzelnen Kinder beinahe zu ignorieren. Doch gerade diese Ungerechtigkeit, die gleiche Behandlung Ungleicher, müssen wir mit politischer Unterstützung so schnell als möglich eliminieren. Im Niveau A müssen die Schwächeren gestützt und gefördert werden, Im Niveau E müssen wir ein solides Zwischenfundament auf hohem Niveau etablieren und im Niveau P müssen wir das Niveau in jedem Fall nach oben anpassen. Dies ist nur mit kleineren Klassen möglich!

Wir müssen endlich ein verbessertes differenziertes Unterrichten in unseren Sekundarschulen

Wirklichkeit werden lassen, nicht nur immer davon reden.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt,

das Basellandschaftliche Bildungsgesetz dahingehend zu überarbeiten, dass die Richt- und Höchstzahlen der Klassengrössen an allen Stufen unserer Sekundarschulen raschestmöglich nach unten korrigiert werden.

Die neuen Werte sollen in §11 Klassengrössen an unseren Sekundarschulen neu wie folgt fixiert werden:

- im Niveau A: Höchstzahl 16**
- im Niveau E und P: Richtzahl 16 und Höchstzahl 20**